

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Schmallingenberg zum 31.12.2014

I. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014

Der Gesamtabchluss der Stadt Schmallingenberg zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schmallingenberg geprüft. Der Bericht ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.12.2015 versehen.

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Schmallingenberg vom 03.12.2015

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.12.2015

- nimmt der Rat den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 zur Kenntnis;
- bestätigt der Rat der Stadt Schmallingenberg einstimmig den Gesamtabchluss 2014 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 200.426.121,09 € sowie dem Gesamtüberschuss von 295.265,92 €.
- beschließt der Rat einstimmig, den Gesamtjahresüberschuss von 295.265,92 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen;
- erteilen die Ratsmitglieder einstimmig dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 die vorbehaltlose Entlastung.

III. Daten des Gesamtabchlusses

a) Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 295.265,92 €.

b) Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	634.511,03 €	1. Eigenkapital	81.829.307,88 €
2. Sachanlagen	183.747.679,42 €	2. Sonderposten	83.562.359,46 €
3. Finanzanlagen	830.578,15 €	3. Rückstellungen	13.682.934,06 €
4. Umlaufvermögen	13.922.755,64 €	4. Verbindlichkeiten	19.990.856,86 €
5. Aktive RAP	1.290.596,85 €	5. Passive RAP	1.360.662,83 €
Bilanzsumme:	200.426.121,09 €	Bilanzsumme:	200.426.121,09 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Schmallenberg wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 ist gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 09.12.2015 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2014 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 im Rathaus der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, Zimmer 107 während der Dienststunden (Mo.- Mi.: 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr; Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Schmallenberg, den 09.12.2015

Der Bürgermeister

gez. Halbe